

Im Planbereich
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Stand v. 20. 8. 79. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Göttingen, den 3. 9. 1979
 Katasteramt
Kesteloh
 Vermessungsrat

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 a Abs. 6 BBauG vom 26. 3. bis 26. 4. 1979 einschließlich.

Hann. Münden, den 5. 7. 1979
 Stadt Münden

Der Rat der Stadt Münden hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 Bundesbaugesetz (BBauG) beschlossen am 20. 12. 1971.
 Der Beschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht am 3. 10. 1978

Hann. Münden, den 5. 7. 1979
 Stadt Münden

Als Sitzung vom Rat der Stadt Münden aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG i. d. F. v. 18. 08. 1976 (BGBl. I S. 2256) sowie des § 6 Nr. 4. 03. 1955 Nieders. GVB. S. 1 S. 126, in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 27. 6. 1979

Hann. Münden, den 5. 7. 1979
 Stadt Münden

Der Entwurf wurde durch die Stadt Münden - Planungsabteilung - ausgearbeitet.

Planverfasser

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage
 309. 2102 - 52016. 01 - 25
 Braunschweig, den 1. 8. Dez. 1979
 Bezirksregierung Braunschweig
 im Auftrage

Bezirksregierung Braunschweig

Der Rat der Stadt Münden hat dem Entwurf mit Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen am 21. 12. 1978

Hann. Münden, den 5. 7. 1979
 Stadt Münden

Der Rat der Stadt Münden ist den in der Genehmigungsverfügung der Bez. Reg. Braunschweig vom 18. 12. 1979 aufgeführten Auflagen beigetreten mit Beschluss vom 28. 10. 1980

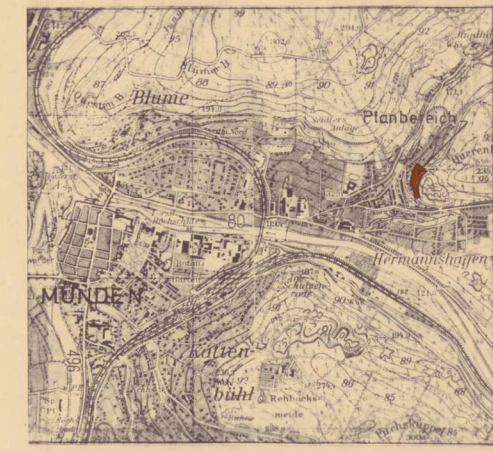
Hann. Münden, den 6. 1. 1981
 Stadt Münden

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgetragen werden können, erfolgte am 10. 3. 1979 ortsüblich durch die Hessisch-Nieders. Allgemeine

Hann. Münden, den 5. 7. 1979
 Stadt Münden

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der möglichen Einsichtnahme dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 9. 12. 1980 gem. § 12 BBauG im Verkündungsblatt des Landkreises Göttingen Nr. 60
 Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Hann. Münden, den 6. 1. 1981
 Stadt Münden



ÜBERSICHTSPLAN:
 M. 1:25000



TEXTLICHE FESTSETZUNG
 DIE ZIFFERN AUF DER GARAGENANLAGE STELLEN DIE ZUORDNUNG ZU DEN ENTSPRECHEND GEKENNZEICHNETEN GRUNDSTÜCKEN DAR.

LEGENDE DER PLANUNTERLAGE

- VORHANDENE BEBAUUNG
- FLURSTÜCKSGRENZE
- FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
- FLURGRENZE
- HÖHENLINIE
- BÖSCHUNG

LEGENDE DER PLANUNG

- GELTUNGSBEREICHSGRENZE
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)
- GRÜNFLÄCHE (PARKANLAGE)
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- ÖFF. PARKSTÄNDE
- BAUGRENZE
- AUFSCÜTTUNG
- GRUNDFLÄCHENZAHLEN
ZAHLEN DER VOLLGESCHOSSE
- TALSSEITIG UNTERGESCHOSS ZULÄSSIG
- GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN
- NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- SICHTFELD - DARF HÖCHSTENS BIS 0,80m HÖHE ÜBER DER FAHRBAHNOBERKANTE IN DER SICHT EINGESCHRÄNKT WERDEN.
- MIT LEITUNGSRECHT BEL. FLÄCHE
- GEMEINSCHAFTSGARAGENANLAGE

RECHTSGRUNDLAGE DER PLANUNG
 BUNDESBAUGESETZ VOM 23. 6. 1960 I. D. F. VOM 18. 8. 1976
 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26. 6. 1962 I. D. F. VOM 15. 9. 1977
 PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19. 1. 1965

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

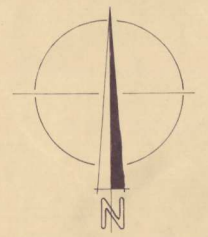
VORHANDENE BÄUME UND STRÄUCHER SIND DURCH DIE PLACIERUNG DER BAULICHEN ANLAGEN UND IM ZUGE DER BAUARBEITEN, SOWEIT IRGEND MÖGLICH, ZU ERHALTEN. AUF DEN FREIFLÄCHEN DER BAUGRUNDSTÜCKE SIND, SOWEIT ES DIE NUTZUNG UND DIE RÄUMLICHE SITUATION ZULÄSST, BÄUME UND STRÄUCHER ANZUPFLANZEN UND ZU ERHALTEN, DABEI SOLLTE AUF JEDEM BAUGRUNDSTÜCK BZW. 500qm FLÄCHE, WENN NICHT VORHÄNDEN, MINDESTENS EIN HOCHWERDENDER EINHEIMISCHER LAUBBAUM ANGEPLANTZT UND ERHALTEN WERDEN (SIEHE § 9 ABS. 1 ZIFFER 25 BBauG)

BEI DEN NICHT VERMASSTEN BAUFLÄCHEN WERDEN DIE ABSTANDSMASSE MIT DER FLUCHT DER VORHANDENEN GEBÄUDE UND BAUTEILE FESTGELEGT.

AUSNAHMEN GEMÄSS § 4 ABS. 3 DER BauNVO SIND NICHT ZULÄSSIG.

STADT MÜN DEN
 Bebauungsplan Nr. 25
 "AUF DER TRIFT"

nach § 30 BBauG.
 M. 1:1000



Landkreis : Göttingen
 Gemeindebez. : Münden
 Gemarkung : Münden
 Flur : 16+17 tlw.